

Hinweise zum Sportunterricht (Version 2023)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Für die Durchführung eines geordneten und sicheren Sportunterrichtes und unter Berücksichtigung der Erlasslage sowie der Bestimmungen für den Schulsport in Niedersachsen bittet die Sportfachgruppe des Hannah-Arendt-Gymnasiums um die Beachtung folgender Regeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht! Dies gilt ebenso für die gewählten Arbeitsgemeinschaften.
2. Zeitweise von der Teilnahme befreite Schüler*innen (Attest oder schriftliche Entschuldigung) müssen im Sportunterricht anwesend sein und können Aufgaben übernehmen, die in die Sportnote einfließen. Diese bringen in den Sportunterricht unaufgefordert Schreibutensilien und Sportschuhe mit. Für den Schwimmunterricht bringen sie zusätzlich eine kurze Hose und ein T-Shirt mit, da man in Straßenkleidung den Schwimmbadbereich nicht betreten darf. Ein unbeaufsichtigter Aufenthalt von Schüler*innen im Vorraum des Deisterbades ist untersagt. Sollte man nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, darf man sich mit einer kurzen Hose und einem T-Shirt im Schwimmbadbereich selbst bei ihrer Klasse aufhalten und passiv am Unterricht teilnehmen. Sollte die Badekleidung und/oder die oben beschriebene Ersatzkleidung für passive Teilnahme vergessen worden sein, muss diejenige Person im Schulgebäude bei einer anderen Lerngruppe beaufsichtigt werden.
3. Bitte informieren Sie die Sportlehrkräfte über Krankheiten oder Einschränkungen jeglicher Art, auf die bei der Durchführung des Unterrichts Rücksicht genommen werden muss.
4. Alle Klassen gehen erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Sporthalle. Dort treffen sie sich mit der Lehrkraft, um gemeinsam das Sportgebäude zu betreten.
5. Informationen zur Sportkleidung: Die Hallen dürfen nur mit abriebfesten Hallensportschuhen betreten werden. Zu einer angemessenen Sportkleidung gehören Sporthemd, Sporthose, Sportsocken, evtl. Trainingsanzug. Die Kleidung sollte funktional und sicherheitsorientiert sein (z.B. sprunghafte und schwimmtaugliche Schwimmkleidung). Je nach Sportart und Wetterlage findet der Sportunterricht draußen statt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder entsprechende Allergiemedikamente (z.B. für Heuschnupfen oder Wespenstiche) und gegebenenfalls Sonnencreme und/oder eine Kopfbedeckung bei starker Sonnenempfindlichkeit und für kältere Tage warme, wetterfeste bzw. wetterangemessene Sportkleidung dabei haben.

Bitte wenden!

6. Das Tragen von Uhren oder Schmuck ist unter verletzungsbedingten Gesichtspunkten nicht gestattet. Ein Piercing muss abgeklebt oder entfernt werden. Körperliche Verschönerungen dürfen der Teilnahme am Schulsport nicht entgegenstehen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck wie z. B. Piercing oder künstlichen Fingernägeln ist die Teilnahme am Schulsport zuzulassen, wenn durch andere vorbeugende Maßnahmen, wie z.B. Abkleben, eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Verweigert eine Schüler*in die Umsetzung einer sicherheitsfördernden Maßnahme wie z.B. die Abnahme oder das Abkleben von Schmuckgegenständen, kann diese vom Sportunterricht oder dem außerunterrichtlichen Schulsport ausgeschlossen werden. Dieses Verhalten kann als Leistungsverweigerung gewertet werden (Bestimmungen für den Schulsport Niedersachsen, Version März 2020, Punkt 2.1.9)
7. Für den Verlust von Wertsachen (z.B. Uhren, Schmuck, Handys oder Geld) kann die Schule keine Haftung übernehmen. Deshalb sollten an dem Sporttag so wenige Wertsachen wie möglich mitgenommen werden. Die mitgeführten Wertsachen werden von den Schüler*innen mit in den Sportunterricht genommen, wo sie in einer Wertsachenkiste bzw. einem Wertsachenbeutel aufbewahrt werden. Tablets bzw. Laptops werden in einem Extraraum eingeschlossen.
8. Es wird erwartet, dass alle Schüler*innen in der Regel mit Beginn der 5. Klasse schwimmen können, d.h. das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze besitzen bzw. dies bis spätestens Ende der 5. Klasse erwerben werden. Für Nichtschwimmer*innen suchen wir gerne gemeinsam nach Lösungen. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an (nadine.schaefer@hag-iserv.de).
9. Für den Erwerb des Sportabzeichens müssen die Werte sowie personenbezogene Daten an den Sportbund weitergegeben werden. Mit dem unteren Abschnitt können Sie dieser Weitergabe zustimmen.

Für die Fachgruppe Sport
Nadine Schaefer

Bitte den unteren Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben bei dem Sportlehrer/der Sportlehrerin abgeben!

Name der Schülerin/des Schülers: _____, Klasse _____,

besitzt das Jugendschwimmabzeichen in _____.

Die Hinweise zum Sportunterricht habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

- Mit der Weitergabe von personenbezogenen Daten an den Sportbund im Rahmen des Sportabzeichens bin ich/sind wir einverstanden.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten